

Diese Wechenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gedr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift  
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-  
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag  
früh 9 Uhr erbeten.

# Der Laubaner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wechenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 4.                      Mittwoch, den 29. Januar                      1862.

## Vertliches.

Lauban, 24. Jan. 1862. (Gebirgs-Eisenbahn.)

Bekanntlich hat der Herr Handelsminister die Einbringung einer Gesetzesvorlage, betreffend den Bau der Niederschlesischen Gebirgs-Eisenbahn, noch in der diesjährigen Sitzung des Landtages von der Bedingung abhängig gemacht, daß die von der Bahnlinie berührten Kreise den erforderlichen Grund und Boden unentgeltlich hergeben. Wenn nun in hiesigem Orte und Kreise bisher noch keine Thätigkeit in dieser Sache entwickelt worden ist, so hat dies seinen Grund lediglich darin, daß bis jetzt weder dem Kreise, noch der Stadt Lauban eine offizielle Verfügung zugegangen war.

Nachdem nunmehr auf ein von dem hiesigen Magistrat an den Herrn Ober-Präsidenten gerichtete Anfrage die Nachricht eingegangen war, daß die Königl. Regierung in Siegnitz bereits unterm 6. d. Mts. veranlaßt worden sei, den betreffenden Königl. Landrath-Ämtern nähere Mittheilungen über die von den Kreisen zu bringenden Opfer zu machen und nachdem durch Privatmittheilung bekannt geworden war, daß von allen vorliegenden Eisenbahnprojecten dasjenige zuerst auf Berücksichtigung zu rechnen habe, für welches zuerst und am bereitwilligsten die erforderlichen Opfer dargebracht werden würden, waren gestern Nachmittag die Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung zu einer gemeinschaftlichen Sitzung be-

rufen worden, behufs Berathung darüber, was in der Eisenbahn-Angelegenheit Seitens der hiesigen Stadt-Commune zu thun sei.

Der Sitzung wohnte der Königl. Landrath Herr Regierungsrath Deetz bei und nachdem über Lage der Sache Vortrag gehalten worden war, einigte man sich dahin, daß die in Aussicht gestellte Mittheilung der Königl. Regierung in Siegnitz nicht erst abzuwarten, daß es vielmehr die allerhöchste Zeit u. dringend nothwendig sei, schon jetzt zu zeigen, welches hohes Gewicht die Vertreter hiesiger Stadt auf das Zustandekommen der Gebirgs-Eisenbahn legen und es wurde deshalb folgender Antrag:

„Magistrat und Stadtverordnete beschließen, zu dem Bau der Niederschlesischen Gebirgsbahn von Kohlfurth über Lauban nach Hirschberg u. s. w. und einer von Lauban nach Görlitz zu führenden Zweigbahn als Beitrag zu der von dem Kreise Lauban aufzubringenden Grundentschädigung eine Summe bis zu

**Zwanzig Tausend Thalern**  
in dem Falle zu gewähren, wenn die Kreisstände mindestens eine gleiche Summe zu gleichem Zwecke bewilligen“  
einstimmig zum Beschluß erhoben.